



Konzeption des Kindergartens



Ignaz-Günther-Straße 13, 85356 Freising

Telefon: 08161/54 20 300

neustifter-baerenbande@kita-freising.de

<https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising>

Stand: September 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor	S.2
1.1 Träger	
1.2 Lage und Infrastruktur	
1.3 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Gebühren	S.3
1.4 Schließzeiten	S.4
1.5 Platzzahl und Altersstruktur	S.5
1.6 Personelle Ausstattung und Gruppen	
1.7 Leitbild und pädagogische Ausrichtung	S.6
2. Gesetzliche Grundlagen	S.7
3. Grundlagen nach §14 Abs. 2 AVBayKiBiG	
4. Bildungs- und Erziehungsziele	S.8
4.1. Bedeutung des Spiels	
4.2 Basiskompetenzen	S.9
4.3 Themenübergreifende Bildungsprozesse	S.11
4.3.1 Eingewöhnungsphase	
4.3.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	
4.4 Themenbezogene Bildungsbereiche mit Umsetzung in unserer Einrichtung	S.12
5. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung	S.14
6. Vorbereitung auf den Schuleintritt	S.15
7. Beobachtung und Dokumentation	S.16
8.Partizipation mit Kindern	S.17
9. Kinderschutzkonzept	S.18
10. Qualitätssicherung in der Einrichtung	S. 20
11. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	S. 21
12. Vernetzung	S.23
13. Impressum	S.24
14. Quellenangaben	S.24



1. Kindertageseinrichtung und Träger stellen sich vor

1.1 Träger:

Der Träger der Einrichtung ist die Stadt Freising.

Stadt Freising - Amt 51, Amtsgerichtsgasse 6, 85356 Freising

Ansprechpartnerinnen für alle Belange und Fragen sind:

Amtsleitung:

Frau Helga Schöffmann, Tel. 08161 – 54 451 00

Leitung der kommunalen Kindertageseinrichtungen:

Frau Elisabeth Pentenrieder-Giermann, Tel. 08161 - 54 451 01

1.2. Lage und Infrastruktur:

Unser städtischer Kindergarten liegt im Ortsteil Neustift, welcher sich im Nordosten von Freising befindet und baulich von Einfamilienhäusern und Wohnanlagen geprägt wird. Die prägnantesten Gebäude dieses Ortsteils sind das Landratsamt und die Kirche.

Unser Kindergarten „Neustifter Bärenbande“ ist die älteste städtische Einrichtung für Kinder.

Er wurde 1937 erbaut. In den Jahren 1963 und 1982 erhielt er einen Anbau bzw. Erweiterungsbau.

Das Gebäude liegt in Nachbarschaft der Pfarrei St. Peter und Paul.

Im Stadtteil befinden sich folgende weitere kindbezogene Institutionen:

Städtischer Kindergarten „Neustifter Kindergarten“

Städtischer Hort „Neustifter Kinderhort“

Integratives Familienzentrum am Steinpark

Städtischer Kindergarten „Sonnenschein“

Städtische Kinderkrippe „Traumallee“

Grund- und Mittelschule Neustift

Musikschule und Jugendzentrum an der Kölblstraße (Stadtjugendpflege)



1.3 Öffnungszeiten und Gebühren

Der Kindergarten ist von 7.00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Am **Freitag** schließt die Einrichtung um **15.00 Uhr**.

Dabei können Sie zwischen folgenden Buchungszeiten wählen:

4 - 5 Stunden (Mindestbuchungszeit) 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

5 - 6 Stunden 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

6 - 7 Stunden 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

7 - 8 Stunden 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

8 - 9 Stunden 8.00 Uhr - 16:30 Uhr

9 - 10 Stunden 7.00 Uhr - 16:30 Uhr

Wir haben eine pädagogische Kernzeit von 8:30 Uhr -12:30 Uhr.

In dieser Zeit besteht für die Kinder eine Anwesenheitspflicht. Die Bring- und Abholzeit muss außerhalb der pädagogischen Kernzeit liegen.

Daher ist die Mindestbuchung im Kindergarten die Buchungskategorie 4 bis 5 Stunden für die Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Möchten Sie Ihr Kind früher in den Kindergarten bringen oder später abholen ist eine höhere Buchungskategorie zwischen 7:00 und 16:30 zu wählen.

Beispiele:

07.00 Uhr bis 13.00 Uhr, erweiterte Buchungskategorie 5 – 6 Stunden

07.30 Uhr bis 13.30 Uhr, erweiterte Buchungskategorie 5 – 6 Stunden

07.30 Uhr bis 14.30 Uhr, erweiterte Buchungskategorie 6 – 7 Stunden

Der Zeitrahmen der gebuchten Buchungskategorie ist bindend.

Bringen Sie bitte Ihr Kind pünktlich bis spätestens 8.25 Uhr in Ihre Gruppe. Die Eingangstür wird ab diesem Zeitpunkt aus Sicherheitsgründen abgesperrt. Falls Sie mit dem pädagogischen Personal etwas Wichtiges zu besprechen haben, kommen Sie bitte rechtzeitig vor dem Morgenkreis (Beginn 8:30).

Sollten Sie Ihr Kind einmal später bzw. nicht in den Kindergarten bringen, rufen Sie uns bitte vor 8.30 Uhr kurz an oder geben Sie am Vortag in Ihrer Gruppe Bescheid.

Die Gebühren des jeweiligen Kindergartenplatzes entnehmen Sie bitte der aktuellen Kindertageseinrichtungssatzung (*hängt im Eingangsbereich aus oder ist immer aktuell und umfassend nachzulesen im Internet unter:*

<https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/kindertageseinrichtungen>

Die Gebühren enthalten kein Essensgeld.

Ab einer Buchungszeit von 7-8 Stunden kann für Ihr Kind nach Anmeldung ein Mittagessen angeboten werden. Dies wird von der Firma Apetito tiefgefroren geliefert und bei uns erhitzt. Hierzu gibt es frische Salate und Nachspeisen.

Die aktuellen Preise der monatlichen Pauschale entnehmen Sie bitte auch der aktuellen Kindertageseinrichtungssatzung. Das Getränkegeld beträgt 3 € pro Monat.

Dieses wird von der Stadt Freising zusammen mit den Kindertageseinrichtungsgeldern eingezogen.

Außerdem kann im laufenden Kindergartenjahr für manche Ausflüge Geld eingesammelt werden. Dies wird Ihnen rechtzeitig an der jeweiligen Gruppeninfowand mitgeteilt.

1.4. Schließtage

Laut Satzung der Stadt Freising ist die Kindertageseinrichtungen an den gesetzlichen Feiertagen, sowie vom 24. Dezember bis 31. Dezember, am Faschingsdienstag, in der zweiten Pfingstferienwoche und bis max. 17 Arbeitstage im August eines jeden Jahres geschlossen. Die Schließzeit im August umfasst mindestens drei zusammenhängende Wochen zum Monatsende.

Weitere zusätzliche Schließtage sind folgende:

- Einmal im Jahr ist die Einrichtung wegen des Betriebsausflugs der Stadt Freising geschlossen.
- Nach dem Übernachtungsfest der Vorschulkinder bleibt der Kindergarten geschlossen. Dies ist meist ein Freitag am Ende des Kindergartenjahres.
- Während des Kindergartenjahres haben wir 3-5 Tage wegen interner Fortbildungen, bzw. zur Überarbeitung unserer Konzeption geschlossen.

An diesen Tagen müssen die Eltern selbst für eine Betreuung sorgen.

Insgesamt haben wir somit maximal 35 Schließtage im ganzen Jahr. Diese werden Ihnen immer am Kindergartenjahresanfang bekannt gegeben.

Während der Herbst-, Oster- und Pfingstferien wird der Kindergartenbetrieb mit reduziertem Personal (Urlaubsregelung) aufrechterhalten. In diesem Fall wird vorab der Bedarf erfragt.

Die Ferienzeiten mit reduzierter Kinder- und Personalzahl werden für intensive Vorbereitungen und Planung der pädagogischen Arbeit benötigt, sowie für aufwändigere Reinigungs- und Renovierungsarbeiten genutzt.

Gesetzliche Grundlagen zu den Schließtagen:

BayKiBiG Art. 21, Nr. 4 Satz 3: 30 Schließtage

AVBayKiBiG § 20 Nr. 1 Satz 4 zusätzlich: 5 Tage zur Teamfortbildung



1.5 Platzzahl, Altersstruktur und Ausstattung

Unser Kindergarten hat 78 anerkannte Plätze.

Wir betreuen Kinder unterschiedlichster Nationalitäten in drei altersgemischten Gruppen von 3 - 6 Jahren. Dabei versuchen wir auf eine gleichmäßige Verteilung von Mädchen und Jungen, Kindern mit Migrationshintergrund und verschiedenen Altersstufen zu achten.

In unseren 3 Gruppen (Fische/ Kuscheltiger/ Schmetterlinge) werden je nach Kapazität Kinder mit unterschiedlichen Buchungszeiten betreut.

Da es für die Kindergartenanmeldung keinen Sprengel gibt, können alle Kinder, die in Freising bzw. in angrenzenden kleineren Außenbezirken wohnen, (im Folgenden aufgeführt) in unserem Kindergarten angemeldet werden.

Dazugehörige Außenbezirke: Achering, Altenhausen, Ast, Attaching, Dürnast, Dürneck, Edenhof, Erlau, Feldhof, Gartelshausen, Garten, Haindfing, Haxthausen, Hohenbachern, Itzling, Kleinbachern, Lageltshausen, Pallhausen, Pellhausen, Pettenbrunn, Piesing, Pulling, Sünzhausen, Tüntenhäuser, Untergartelshausen, Zellhausen, Zurnhausen.

Alle pädagogisch genutzten Räume befinden sich auf einer Ebene: drei Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum, zwei Sanitärbereiche, ein Mehrzweckraum, ein Büro und ein Personalzimmer.

Der Mehrzweckraum wird vorrangig als Turn-, Rhythmik-, Musik- und Entspannungsraum genutzt, und dient zur Ausrichtung gemeinsamer Veranstaltungen (Elternabende, Feste).

Die Ausstattung der Gruppenzimmer entspricht den jeweils individuell erforderlichen Gruppenbedürfnissen. Soweit bewegliche Möbel es ermöglichen, sind die Räume flexibel gestaltbar. Die Räume sind in einzelne, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Bereiche aufgeteilt, um somit den Rückzug der Kinder aus dem Geschehen der Großgruppe zu ermöglichen.

Unser Garten bietet viel Platz, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Die Außenspielgeräte sind für die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder angebracht worden.

1.6 Personelle Ausstattung und Gruppen

Die Kinder werden in unserer Einrichtung von 10 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Außerdem stellen wir Praktikanten verschiedener Ausbildungsrichtungen Praktikumsplätze zur Verfügung.



1.7 Leitbild und pädagogische Ausrichtung

Pädagogische Ausrichtung

Die Kinder in unserer Einrichtung stammen aus unterschiedlichen Kulturen. Wir nehmen jedes Kind in seiner individuellen Art an und geben ihm Raum sich mit seinen Stärken und Fähigkeiten zu entwickeln.

In unserem teiloffenen Haus bieten wir altersentsprechende und gruppenübergreifende Angebote an. Das bedeutet, dass sich die Kinder innerhalb eines strukturierten und verlässlichen Rahmens frei bewegen können, um eigenen Interessen und Vorlieben nachgehen zu können. Jedes Kind kann so seine eigenen Bedürfnisse ausleben und mit Freude am Kindergartenalltag teilnehmen. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt unserer Arbeit und unser Ziel ist es, die Kinder auf ihrem Weg zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu unterstützen.

Wir orientieren uns an einem breiten Theoriefundus und schaffen eine Balance zwischen selbstinitiierten und selbsttätigen Lernen der Kinder und gelenkten, sowie systematisch angeleiteten Aktivitäten. Sowohl das Vertrauen in die Entwicklungskraft des Kindes als auch die ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung des Mottos „Lernen und Erleben mit allen Sinnen“, stehen bei uns im Mittelpunkt.

Unser Bild vom Kind - Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit ist von folgendem Bild vom Kind bestimmt:

Jedes Kind...

- ° ... hat seine individuellen Kompetenzen
- ° ... ist wertvoll und verdient Respekt
- ° ... braucht Raum und Zeit für seine Entwicklung
- ° ... bringt Gefühle mit und drückt sie spontan aus
- ° ... ist Teil einer sozialen Gesellschaft incl. Familie, Herkunft, Kultur
- ° ... hat Rechte
- ° ... hat seine Geschichte
- ° ... bringt von sich aus Neugierde und Wissensdurst mit
- ° ... hat Fantasie
- ° ... ist zuwendungsbedürftig
- ° ... bringt seine individuellen Anlagen mit
- ° ... ist Entdecker
- ° ... stellt sich aktiv angemessenen Herausforderungen

2. Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlagen gelten für uns das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) insbesondere regelt § 22a SGB VIII die Qualitätssicherung und durch § 45 SGB VIII wurde die Betriebserlaubnis für unseren Kindergarten erteilt. Ausführlichere Vorgaben für unsere Arbeit sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert. Art. 19 Nr. 2 und 3 BayKiBiG gibt die Fördervoraussetzung an, detailliertere Regelungen finden sich in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG).

Das Leitziel der pädagogischen Arbeit ist im §1 Abs.1 Satz 3 AVBayKiBiG verankert: *„Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, werteorientiert, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.“*

Rechtliche Basis ist auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, betreut alle Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis Freising als Aufsichts- und Beratungsbehörde. Der Fachbereich Kindertagesstätten steht sowohl dem Träger, als auch dem Personal und Eltern zur Verfügung

3.Grundlagen nach § 14 Abs. 2 AVBayKiBiG

In §1 bis §14 des AVBayKiBiG sind auch die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich definiert.

Für die pädagogische Arbeit orientieren wir uns an folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Bayerischen Bildung- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP),
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren (Handreichung zum BayBEP für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)



4. Bildungs- und Erziehungsziele

4.1. Bedeutung des Spiels

Wir legen besonderen Wert auf das freie Spiel. Das Spiel ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und der Umwelt auseinander. Spielen und lernen sind keine Gegensätze. Sie sind eng miteinander verknüpft. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Kinder und Erwachsene bilden eine „lernende Gemeinschaft“, indem wir das Spiel der Kinder begleiten und moderieren. Das Spiel variiert je nach Alter, Interesse, Entwicklungsstand und Bedürfnis des Kindes.

Grundlagen nach § 14 Abs. 1 AVBayKiBiG

„Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnung mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedlichste Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung“

Spielen heißt für ein Kind: Die Welt erkunden und sich selbst ausprobieren, etwas tun, was Spaß macht, untersuchen, wie die Dinge funktionieren und entdecken, was sich mit eigenen Kräften alles bewerkstelligen lässt (Selbstwirksamkeit). Die Fähigkeit zum Spielen und die Vielfalt des Spiels ist Ergebnis dessen, was ein Kind immer wieder an Eindrücken aus seiner Umwelt sammelt und subjektiv verarbeitet. Es ist ein unermüdliches Ausprobieren und Experimentieren mit den Dingen. So ist das Spiel sowohl Voraussetzung als auch Quelle für die kindliche Entwicklung. Durch das zweckfreie Spiel werden die Eindrücke, welche das Kind erlebt, verarbeitet.

Das pädagogische Personal ist beim Spielen für die Kinder da, wir beobachten das Gruppengeschehen und das einzelne Kind, um

- zu schauen, wie es dem Kind geht
- Gefühle des Kindes anzunehmen
- das Kind in verschiedenen Bereichen fördern zu können
- dem Kind zu helfen, wenn es nötig ist
- die Kinder zum Miteinander anzuregen
- das Gruppengeschehen aktiv zu beobachten
- Ideen der Kinder aufgreifen zu können
- gegebenenfalls Streit zu schlichten oder Konfliktlösungen anzubieten

In dieser Zeit sind wir mit den Kindern in Kontakt, im Gespräch, spielen mit oder sind bei alltäglichen Problemen behilflich.



4.2. Basiskompetenzen

Wesentlicher Schwerpunkt unseres pädagogischen Konzepts ist es, die kindliche Persönlichkeitsentwicklung gezielt ganzheitlich zu fördern. Wir möchten dabei auf die Individualität eines jeden Kindes eingehen und es in seiner sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Entwicklung verstehen und fördern.

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Diese Schlüsselqualifikationen bilden die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes und sind wichtig für das Zusammenleben in Gruppen.

Die Basiskompetenzen werden nicht von heute auf morgen vermittelt, sondern im Laufe eines lebenslangen Lernprozesses. Dieser beginnt in den ersten Lebensjahren im Elternhaus, setzt sich dann fort, sowohl in institutionellen Einrichtungen, wie dem Kindergarten als auch nebenbei in Alltagsabläufen- und Situationen.

Die Basiskompetenzen werden in 4 Bereiche unterteilt:

Personale Kompetenzen

Wir sehen Ihr Kind als eigenständige Persönlichkeit und holen es da ab, wo es von seiner Entwicklung her steht. Durch selbständiges Tun in allen Bereichen entdeckt das Kind seine Fähigkeiten. Wir unterstützen das Kind bei der Weiterentwicklung des Selbstwertgefühls. Nur wer sich selbst akzeptiert, kann auch von anderen angenommen werden. Nur wer weiß, wer er ist und was er kann, hat den Mut im richtigen Moment „Ja“, aber auch „Nein“ zu sagen.

Soziale Kompetenzen

Die Grundbasis um soziale Fähigkeiten zu erwerben ist die gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen dem pädagogischem Personal und dem Kind. Das Kind wird von uns begleitet sich mehr und mehr in die Gruppe zu integrieren und ein erweitertes soziales Verhalten zu erlernen.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz ist die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Sie ist nicht angeboren und wird im Laufe der Entwicklung erworben. Wir begleiten das Kind, durch ein freundliches aber dennoch konsequentes Miteinander und ein positives Vorbild auf dem Weg zu einem widerstandsfähigen Menschen.

Lernmethodische Kompetenz

In zunehmendem Alter entwickelt das Kind die Fähigkeit über sein Handeln nachzudenken. Wir führen das Kind vom anschaulichen zum abstrakten Denken. Gezielte Angebote ermöglichen es dem Kind, sein Wissen zu erweitern. Wir schaffen eine lernanregende Atmosphäre indem wir im Dialog mit den Kindern sind. Die Kinder sollen bewusst erleben, was sie lernen und wie sie lernen. Vorbereitend auf die Schule vermitteln wir Lernstrukturen und Lust aufs Lernen (Grundlage für Einschulung).

Ein Ergebnis dieser gesammelten Basiskompetenzen und erworbenen Schlüsselqualifikationen ist die Schulfähigkeit.

Die gesamte Zeit, die Ihr Kind bei uns verbringt, trägt zur Weiterentwicklung bei, denn Schulvorbereitung beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr.



4.3. Themenübergreifende Bildungsprozesse

4.3.1. Eingewöhnungsphase

Mit dem positiven Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes erhalten Sie gleichzeitig eine Einladung zum Elterninformationsabend. Bei diesem Treffen zeigen wir mit Informationen und Tipps, was Ihnen und Ihrem Kind den Eintritt in diesen neuen Lebensabschnitt erleichtern kann.

Wir besprechen mit Ihnen an diesem Abend auch, wann Ihr Kind zusammen mit Ihnen im Juni oder Juli einen sogenannten Schnuppertag (9.00 Uhr –11.00 Uhr) im Kindergarten verbringen darf.

Auch die ersten Kindertage werden mit Ihnen abgestimmt. Um sich den Neuankömmlingen intensiv widmen zu können, kommen zu Beginn des Kindergartenjahres (Anfang September) nach Möglichkeit nie mehr als zwei neue Kinder an einem Tag in die jeweilige Gruppe. Bitte berücksichtigen dies bei der Planung Ihrer Arbeitssituation, um auch bei Bedarf „abholbereit“ zu sein.

Die erste Zeit in unserer Einrichtung gestalten wir sehr individuell. Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo und fordert vom pädagogischen Personal seine individuelle Begleitung und Unterstützung. Uns ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch beim Bringen und Holen der Kinder sehr wichtig. In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert darauf, einen Ort zu schaffen, in dem das Kind sich wohlfühlt, viel Zeit zum Erkunden hat, Geborgenheit erfährt und vor allem Vertrauen aufbauen kann.

4.3.2. Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Schuleintritt ist bei Kindern trotz großer Motivation ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheiten einhergehen kann. Jedoch können die Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten aus ihrer Zeit in der Kindertagesstätte zurückgreifen und mit Stolz und Zuversicht dem Ganzen entgegensehen.

In gemeinsamen Elterngesprächen findet ein Austausch über die Entwicklung und Schulfähigkeit des Kindes statt. Während des Gesprächs werden mit den Eltern Ziele vereinbart und bei Bedarf Methoden, Fördermöglichkeiten usw. abgesprochen.

Wir unterstützen das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder durch Gespräche und Kleingruppenarbeiten damit sie ihre Erfahrungen und ihr Wissen erweitern können



4.4. Themenbezogene Bildungsbereiche

Wir nennen Beispiele zur Umsetzung in unserer Einrichtung:

Sprachliche Bildung und Förderung

- Lieder
- Geschichten
- Reime / Verse
- Fingerspiele
- Bilderbücher
- Sachbücher
- Gesprächsrunden mit Gesprächsregeln
- Sprachspiele
- Kreisspiele
- Anlaute üben, Silben klatschen

Sozial – Emotionale Bildung und Erziehung

- Gruppenregeln
- Rollenspiel
- Kreisspiele

Musikalische Bildung und Erziehung

- Lieder
- Klanggeschichten
- Spiele mit Rhythmen
- Instrumente
- Instrumentale Begleitungen
- Musik mit Alltagsgegenständen

Bewegungserziehung und Förderung

- Klettern
- Balancieren
- Ballübungen
- Koordinationsübungen
- Reifenübungen
- Bewegungsbaustelle
- Laufspiele
- Tänze
- Tanzimprovisation

Sach- und Umweltbildung und Erziehung

- Exkursionen zum Bäcker, Supermarkt, Gärtner etc.
- Spaziergänge im Stadtteil, zum Wald etc.
- Mülltrennung



- Sachbücher

Gesundheitliche Bildung und Erziehung

- Ausgewogene Ernährung (Brotzeit)
- Hygienische Verhaltensweisen (z.B. Händewaschen)
- Gartenaufenthalt

Medienbildung und Erziehung

- Druckmedien (Bücher, Zeitschriften, Broschüren)
- Technische Medien (Computer, Radio, Kassettenrecorder, CD- Player)
- Kommunikationsgeräte (Telefon, Mobiltelefon, Kameras)

Ästhetisch, bildnerische und kreative Bildung und Erziehung

- Malen (Wasserfarben, Kreide, Wachsmalstifte, Filzstifte, Holzmalstifte...)
- Bildnerisches Erarbeiten von Themen, selbstständig oder gemeinsam (Karton, verschiedene Papiere, Wolle, Recyclingmaterial...)
- Techniken vermitteln (Schneiden, Kleben, Falten, Plastiken gestalten...)
- Umgang mit Bastelmaterialien vermitteln (Pinsel, Schere, Kleber, Stift...)
- Theaterspiele / Rollenspiele
- Bildergeschichten erfinden
- Malen zur Musik
- Theater und Museumsbesuche

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

- religiöse Geschichten und Legenden
- Feiern von Festen (Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Ostern)
- Religiöse Lieder
- Rollenspiele
- Gespräche
- Solidaritätsaktionen (z.B. Aktion mit Herz)
- Meditationen
- Rituale (z.B. Morgenkreis, Abschlusslied)

Naturwissenschaftliche Erziehung

- Versuche, Experimente
- Mathematische Übungen



5. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion ist ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, seinen Fähigkeiten und einer eventuellen Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeiten nicht nur toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist, dass alle Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

Wege zur Inklusion

Möglichkeit der Teilhabe aller Kinder – Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder*

Nach Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG und § 1 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden.

Wir sind kommunale Kindertageseinrichtungen, in dem jedes Kind mit und ohne Beeinträchtigung von Anfang an gleichberechtigt in einem Gemeinschaftsgefühl groß werden darf.

Wir leben diese Vielfalt unter anderem durch die Arbeit mit altersgemischten Gruppen, Kindern unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Religionen. Unsere Kinder haben besondere Fähigkeiten und Herausforderungen und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir ermöglichen für alle Kinder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lernen durch die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten, Wertschätzung von Unterschieden und die Anerkennung von Vielfalt.

Bei behinderten Kinder oder Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind ist Folgendes zu beachten: Wenn der Rahmen dafür geschaffen werden kann, sind Kindertageseinrichtungen und Träger grundsätzlich zur Aufnahme bereit. Voraussetzung dafür sind Absprachen zwischen den Eltern, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger der Stadt Freising. Wenn dies alles positiv verläuft, muss eine Antragstellung für eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Bezirk Oberbayern auf den Weg gebracht werden.

6. Vorbereitung auf den Schuleintritt

Während der gesamten Kindergartenzeit geschieht Vorbereitung auf die Schule und wird im Jahr vor der Einschulung intensiviert. Im Kindergarten begleiten wir unsere älteren Kinder im Übergang zur Schule auf verschiedenen Ebenen. Die Kinder treffen sich in regelmäßigen Abständen zu altersgemäßen Angeboten und Aktionen und geben viel Raum für Entwicklungsaufgaben. Wir gehen dabei intensiv auf das einzelne Kind ein und stärken seine Kompetenzen.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Unserer Einrichtung stellt eine Mitarbeiterin als Kooperationsbeauftragte zur Verfügung, die regelmäßigen Kontakt mit den Sprengelschulen pflegt.

Alle Bemühungen der Eltern, des Kindergartens und der Schule zielen darauf, dass jedem Schulkind ein guter Start gelingt.

Es finden regelmäßige gegenseitige Besuche zwischen der Grundschule und dem Kindergarten statt. Damit wird ihnen der Übergang in die Schule erleichtert.

Vorkurs Deutsch 240

Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind und auch Kinder, die einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen, erhalten in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgabe „Vorkurs Deutsch - lernen vor Schulbeginn“ oder eine gleichermaßen geeignete Sprachfördermaßnahme.

Um festzustellen, ob ein Kind besonders förderbedürftig ist und an diesem Kurs teilnehmen sollte, sind wir verpflichtet, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres den Beobachtungsbogen „SISMIK“ bei Kindern mit Migrationshintergrund und den Beobachtungsbogen „SELDAK“ bei allen anderen Kindern durchzuführen.

Der Anteil der Stunden, den die Grundschule abzuleisten hat, findet entweder in der Einrichtung oder in der jeweiligen Sprengelgrundschule statt.

7. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Lernens und des Verhaltens von Kindern bilden eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit im Kindergarten. Sie geben Einblick in Lern- und Entwicklungsprozesse und sind hilfreich, um die Qualität von pädagogischen Angeboten festzustellen und weiterzuentwickeln. Außerdem benötigen wir die Ergebnisse der Beobachtungen auch für die gewissenhafte, objektive Einschätzung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes.

In unserem Kindergarten bieten wir **Portfolioarbeit** in allen Gruppen an. Dafür wird mit jedem Kind ein Ordner angelegt, in dem durch Fotos und verschiedene Frage- und Dokumentationsblätter die kindliche Entwicklung im Kindergarten mit den Kindern festgehalten wird.

Ziel der Portfolioarbeit ist die Förderung und Stärkung der selbstreflexiven Kompetenzen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit den Vorlieben und Interessen unterstützt die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Darüber hinaus benützen wir folgende gesetzlich vorgeschriebene Beobachtungsbögen:

- Der **PERIK**-Bogen
Dieser Bogen zielt auf 6 elementare Bereiche sozial-emotionaler Entwicklung ab, für alle Kinder ab 4 Jahren.
- Der **SELDAK**-Bogen
Es geht um Sprache und Literacy, für alle deutschsprachig aufwachsenden Kinder ab 4 Jahren.
- Der **SISMIK**-Bogen
Schwerpunkt ist der Umgang mit der deutschen Sprache für Kinder, deren Familien aus einem anderen Sprach- und Kulturkreis nach Deutschland gekommen sind, für alle Kinder mit Migrationshintergrund ab 3,5 Jahren.

Alle Dokumentationen unterliegen dem Datenschutz. Die Aufzeichnungen werden nur für interne Zwecke (Elterngespräche, Austausch mit Fachdiensten, etc.) genutzt und nach einer vorgegebenen Frist nach Ausscheiden aus der Einrichtung vernichtet.



8. Partizipation der Kinder

Partizipation – Beteiligung/Mitsprache/Entscheiden

Im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Unser Kindergarten ist ein wichtiger Lebensraum für die Kinder, die hier täglich viel Zeit verbringen. Zur Verwirklichung unserer pädagogischen Arbeit kommt für uns nur ein demokratischer und sozial-integrativer Erziehungsstil in Betracht. Unsere Beziehung zu den Kindern ist auf einer partnerschaftlichen Ebene aufgebaut. Meinungen, Ideen und Entscheidungen der Kinder und Erwachsenen werden angehört und respektiert. Jeder einzelne hat ein Mitspracherecht, Wünsche und auch Kritik können offen geäußert werden. Somit erwerben die Kinder im täglichen Miteinander soziale, demokratische und partnerschaftliche Verhaltensweisen.

Partizipation heißt:

- Die Meinung der Kinder ernst nehmen
- Kinder in Ihrer Beteiligungskompetenz zu unterstützen
- Den Kindern eine ernsthafte Einflussnahme zu ermöglichen
- Die Kinder als „Experten in eigener Sache“ anzuerkennen
- Die Kinder in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen

Partizipation ist:

- Politische Bildung
- Mitverantwortung
- Ein Balanceakt zwischen einer alters- bzw. kindgerechten Aufbereitung von Themen
- Ein wichtiges und notwendiges Lernfeld zur Vorbereitung auf die Schule und auf das spätere Leben
- Ein Beitrag zur Verbesserung kindlicher Lebensräume

Beispiele für die Beteiligung der Kinder in unserem Kindergartenalltag:

- Kinderkonferenzen
- Gestaltung des Morgenkreises
- Auswahl der Freunde und Bezugspersonen
- Ausflüge – wo geht es hin?
- Angebote – wo mache ich mit?
- Spielzeugwahl
- Essen/Getränke – wann habe ich Hunger/Durst?
- Themenwahl der Angebote im Jahreskreis – was ist gerade besonders interessant?
- Zimmergestaltung



9. Kinderschutzkonzept

Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Wenn Kinder frühzeitig vermittelt bekommen, dass sie sich mit Problemen an ihre Eltern oder an andere Personen aus ihrem Umfeld wenden können und bei ihnen Gehör finden, wird ihnen die Grundeinstellung vermittelt, sich bei Problemsituationen um soziale Unterstützung zu bemühen und dadurch Entlastung und Hilfe zu erfahren. Jedes Kind, das unsere Einrichtung besucht, hat das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden, und das Recht, diese Meinung in allen Angelegenheiten frei zu äußern, angemessen seines Alters und seiner Reife. Wir respektieren die Empfindungen der Kinder und vermitteln die Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Unvollkommenheit, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Der **Morgenkreis** und die **wöchentliche Kinderkonferenz** sind in unserer Einrichtung ein Rahmen, in welchem Kinder sich über Dinge, die ihnen missfallen, beschweren können. Auch im **persönlichen Gespräch** geben wir den Kindern Raum, sich angstfrei zu äußern und unterstützen bei Problemlösungen. Das pädagogische Personal ist stets bemüht neue Möglichkeiten zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Konzept für Schutz gegen Gewalt

Der Stadt Freising ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein wichtiges Anliegen. Neben dem gesetzlichen Schutzauftrag nach dem VIII. Sozialgesetzbuch wurde ein Schutzkonzept für die Prävention von sexuellem Missbrauch für die kommunalen Kindertageseinrichtungen entwickelt, das verbindlich umgesetzt wird. Darin integriert ist auch die Verpflichtung auf die „10 Leitlinien der Reckahner Reflexion zur Ethik pädagogischer Beziehungen, was im Umgang mit Kindern ethisch begründet und unzulässig ist“. Dadurch werden seelische Verletzungen vermieden.

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII mit dem Amt für Jugend und Familie in Freising

Es besteht auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, durch die eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes besteht.

Erstberatung kann je nach Alter des Kindes von der Kinderschutzstelle Koki-Netzwerk frühe Kindheit oder dem Sozialen Dienst (Bezirkssozialarbeit) durchgeführt werden. Begründete Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung werden der Leitung umgehend mitgeteilt, im Gesamtteam besprochen und gewissenhaft geprüft, sowie dem Träger mitgeteilt, außerdem findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Kommt das Team zur Schlussfolgerung, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie hinzugezogen.



10. Qualitätssicherung in der Einrichtung

In unserer Einrichtung achten wir auf verschiedenen Ebenen auf die Qualitätssicherung:

Konzeption:

Die Konzeption ist in Printform in der Kindertageseinrichtung aufgelegt. Auch im Internet ist die Konzeption zu finden unter <https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising>.

Die jeweilige Kindertageseinrichtung ist über die jeweilige Altersstufe Krippe, Kindergarten oder Hort aufzurufen.

Beschwerdemanagement für Eltern:

Wir sehen Beschwerden als Rückmeldesystem und als eine Form der Beteiligung der Eltern, sich zu äußern und sich mit Anregungen, Anfragen oder Vorschlägen einzubringen. Wir verstehen dies nicht nur als Chance zur Verbesserung, sondern als Teil eines Qualitätsentwicklungsprozesses, um Interessen und Erwartungen zu erkennen und die pädagogische Arbeit noch weiter zu optimieren.

Jährliche Elternbefragung:

mit Auswertung und Stellungnahme

Team:

- Regelmäßige Teamsitzungen mit Reflexionsgesprächen
- Wöchentliche Vorbereitungszeiten
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen
- Fortbildungen
- Supervision mit einem externen Supervisor
- Bereitstellung von Fachliteratur

Qualitätshandbuch der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising:

Von unserem Träger wurde in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal ein verbindliches Qualitätshandbuch erarbeitet, diese Vorgaben werden in unserer täglichen Arbeit umgesetzt. Das Qualitätshandbuch wird fortlaufend den Anforderungen entsprechend aktualisiert.



11. Bildungs-und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Basis zwischen uns und Ihnen als Eltern basiert in erster Linie auf **gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung!**

Wir sind jederzeit offen für Ihre Wünsche, Anregungen und begrüßen Ihre Mitarbeit, zum Beispiel die Teilnahme an Elternabenden, Veranstaltungen und gemeinsamen Festen. Eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute pädagogische Arbeit.

Informationsmöglichkeiten für Eltern

- Anmeldegespräch
- Informationse Elternabend
- Elternbriefe
- „Tür- und Angelgespräche“
- Elternabende, Elterncafé
- Elterngespräche mit Terminvereinbarung
- Informationswände der einzelnen Gruppen
- allgemeine Informationswand im Eingangsbereich
- Aushang des Wochenplans
- Tag der offenen Tür
- Hospitationen
- Elternbefragung

Jährliches Entwicklungsgespräch

Im jährlichen Entwicklungsgespräch sprechen wir mit Ihnen über die Stärken und den Unterstützungsbedarf Ihres Kindes und klären persönliche Anliegen. Denn je früher Verhaltens- und Entwicklungsverzögerungen erkannt und gezielt unterstützt werden, umso erfolgreicher ist ihre altersentsprechende Entwicklung. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind – mit ihren Stärken und Schwächen.

Mit Hilfe von Beobachtungen und im Gespräch mit den Eltern weisen wir auf Besonderheiten hin, geben Empfehlungen für die Entwicklungsunterstützung des Kindes und besprechen erforderliche Maßnahmen. Je nach Maßnahme können andere Institutionen, wie Frühförderstellen, Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Kinderarzt, Logopäde, Ergotherapeuten, hinzugezogen werden. Die Eltern entscheiden über die Zusammenarbeit und erforderliche Absprachen und geben dafür eine schriftliche Einwilligung.



Ziele der Elternmitarbeit

- Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die von gegenseitigem Vertrauen und konstruktivem Dialog geprägt ist
- Positive Atmosphäre zwischen Eltern und pädagogischem Personal
- Transparenz der Kindergartenarbeit
- Stärkung der Erziehungskompetenz sowie Beratung bei Fragen im Umgang mit dem Kind
- Unterstützung selbst organisierter Projekte und Aktionen
- Elternbezogene Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Elternbriefe, Aushänge)

Elternbeirat

Jedes Jahr im Herbst wird ein neuer Elternbeirat gewählt. Folgende Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Team wahrgenommen.

Der Elternbeirat

- berät bei der Jahresplanung und Konzeption
- wird vor wichtigen Entscheidungen informiert und angehört
- ist eine besonders intensive Form der Elternmitarbeit
- ist die Vertretung der Eltern und vermittelt zwischen Eltern und Personal
- ist Ansprechpartner für alle Eltern bei Fragen, Wünschen, Anregungen, Problemen
- Unterstützt den Kindergarten bei Festen, Organisationen, etc.



12. Vernetzung

Unsere Einrichtung ist in Freising gut vernetzt. Mit unserem Träger finden sowohl regelmäßige und als auch aktuelle Rücksprachen statt. Außerdem sind wir auch mit unserer Aufsichtsbehörde dem Landratsamt, Amt für Jugend und Familie, im Austausch. Dieser Fachbereich betreut alle Kindertagesstätten als Aufsichts- und Beratungsbehörde und steht sowohl Träger, Personal und Eltern zur Verfügung. Im Folgenden haben wir unsere Netzwerke aufgelistet:

Fachliche Kooperationen:

- Stadt Freising als Träger
- Landratsamt/ Amt für Jugend und Familie/fachbereich Kindertagesstätten
- Supervisoren
- Kommunale Kindertageseinrichtungen und von freien Trägern
- Gesundheitsamt Freising
- Grund- und Mittelschule Neustift
- Grundschule St. Korbinian
- Grundschule Paul-Gerhard
- Bildungszentrum Gartenstraße der Lebenshilfe Freising
- Berufsfachschulen
- Fachoberschule Freising

Zusammenarbeit im Gemeinwesen:

- Pfarrgemeinde St. Peter und Paul
- Imkerei/ Lehrbienenstand
- Bäckerei Geisenhofer
- Stadtbücherei

13. Impressum

Datum: September 2023

Herausgeber: Team des Kindergartens „Neustifter Bärenbande“, Stadt Freising und Elternbeirat

14. Quellenangaben/Literaturhinweise

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG und AVBayKiBiG: <http://www.gesetze-bayern.de> Zugriff am 12.09.2019)
- SGB VIII
- Dobrik Marita: „Demokratie in Kinderschuhen“. Partizipation & Kitas. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht
- Rüdiger Hansen/Raingard Knauer: „Partizipation in Kindertageseinrichtungen“.
- Arbeitspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“
- Qualitätshandbuch für Kindertagesstätten der Stadt Freising
- Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017): Leitlinien <http://paedagogische-beziehungen.eu/Leitlinien/> Zugriff am 13.09.2019
- Staatsinstitut für Frühpädagogik; Wirts, C; u.a.: (2017) Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung. München S8-12
- Wagner, Petra (Hrsg.) 2017: Handbuch Inklusion. Grundlagen vorteilsbewusster Bildung und Erziehung, Freiburg im Breisgau S 12-20



Du hast das Recht,
genauso geachtet zu werden
wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht,
so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein wie die
Erwachsenen das wollen.
Du hast ein Recht
auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens
gehört dir, keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,
du bist ein Mensch.

Janus Korczak